



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V / 80.60.01	nicht öffentlich	2019/193	31.10.2019

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss n. ö. T.	14.11.2019				
Gemeinderat ö. T.	17.12.2019				

Abwasserbetrieb TEO AÖR - 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AÖR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 19.11.2019 zu:

1. Die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AÖR zur Satzung einzuholen.
-

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Änderung der Satzung ist Voraussetzung für die Erhebung von neuen Gebühren.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Abwasserbetrieb TEO AÖR erbringt neben der allgemeinen Abwasserbeseitigungspflicht aufgrund der vielfältigen Verwaltungstätigkeiten einige administrative Dienstleistungen für die Kunden.

In der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR wurden nun die folgenden Anforderungen umgesetzt:

- Einarbeitung der Gebührensätze aus der Gebührenkalkulation 2020
- Einführung einer Gebühr für die Verwaltung von Abzugsmengenzählern

Die Thematik der „Gartenwasserzähler“ nimmt nach dem Wegfall der „Bagatellgrenze“ und den vergangenen Hitzeperioden einen zunehmenden Stellenwert bei der Erhebung der Abwassergebühren ein. Obwohl der Abwasserbetrieb grundsätzlich durch die Meldung der Frischwasserdaten durch die Versorger als Grundlage der Erhebung von Schmutzwassergebühren auf eine eigene Zählerverwaltung verzichten kann, ergibt sich durch die hohe Anzahl an Abzugsmengenzählern dennoch eine eigene Zählerverwaltung beim Abwasserbetrieb. Im Laufe des Jahres 2020 wird mit einer Menge an Abzugsmengenzählern von mehr als 1.000 Stück gerechnet. Infolge der starken Nachfrage und des damit verbundenen Aufwandes mit der Anmeldung, Verwaltung und Abrechnung der Zähler wurde seit Ende 2017 der notwendige personelle Aufwand protokolliert. Auf Basis dieser Daten wurde für das Jahr 2020 eine Gebührenkalkulation durchgeführt.

Als Grundlage der Kalkulation dienten dabei die durchschnittlichen Personaljahreskosten der betroffenen Mitarbeiterinnen des Abwasserbetriebes entsprechend ihrer Entgeltgruppe aus den jährlichen Berichten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), den Zeitaufwendungen der betroffenen Mitarbeiterinnen und die Anzahl der Abzugsmengenzähler. Im Ergebnis ergibt sich daraus ein Gebührensatz in Höhe von 5,77 € pro Jahr und gemeldetem Abzugsmengenzähler. Durch die Einführung dieser Gebühr wird eine verursachergerechte Kostenzuordnung gewährleistet. Der Gebührensatz unterliegt der üblichen jährlichen Aktualisierung.

Die Erhebung einer Gebühr für Abzugsmengenzähler wurde mit der Kommunalagentur NRW GmbH rechtlich abgestimmt. Die vorliegende Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR orientiert sich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Als Anlage 2 liegt die Synopse zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR bei.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
